

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 36 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Ar. 102

Samstag, den 23. Dezember 1916

5. Jahrg.

Es kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, mehr als 1 Pfund Kartoffeln täglich auf die Person zu verzehren. Eine Nachlieferung findet unter keinen Umständen statt.

Amtliche Bekanntmachungen.

1) **Verordnung**
betr. Regelung der Kartoffelversorgung im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590), und der Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 (314), sowie der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und der Versorgungs- s. September 1915 in der Fassung der Verordnung vom 4. November 1915 und 5. Juni 1916 u. der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen wird für den Kreis Höchst a. M. folgendes bestimmt:

1. Beschlagnahme.

§ 1. Alle im Kreise Höchst a. M. angebauten Kartoffeln werden für den Kreisverband beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf bereits verkaufte, aber noch nicht gelieferte Kartoffeln.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln bis zur Abnahme durch den Kommunalverband oder in dessen Auftrage durch die Gemeinde oder deren Bevollmächtigte zu lagern und pfleglich zu behandeln.

§ 2. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. die für die Frühjahrsvorbestellung im eigenen Betriebe erforderlichen Saatkartoffeln und zwar bis zu der durch die zuständige Behörde festgesetzte Einheitsmenge für den Morgen;
2. die in den anerkannten Saatgutwirtschaften zum Verkauf gezogenen Saatkartoffeln;
3. die für die Ernährung der eigenen Wirtschaftsangehörigen der Kartoffelerzeuger erforderlichen Kartoffeln u. zwar in der Zeit bis zum 31. Dezember 1916 und vom 1. März 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf den Tag u. Kopf bis 1 1/2 Pfund Kartoffeln, in der Zeit vom 1. Januar 1917 bis 28. Februar 1917 bis 1 Pfund Kartoffeln.

2. Veräußerung.

§ 3. Die Kartoffelerzeuger dürfen die der Beschlagnahme unterworfenen Kartoffeln nur dem Kommunalverband u. den Gemeinden des Kreises oder den von diesen, bevollmächtigten Personen verkaufen.

Weigert sich ein Erzeuger, die der Beschlagnahme unterliegenden Kartoffeln abzugeben, so erfolgt zwangsweise Enteignung nach den bestehenden Bestimmungen, wobei der dann zu zahlende Preis wesentlich unter dem Höchstpreise bleiben wird.

3. Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln.

§ 4. Jede Einfuhr von Kartoffeln ist dem Kommunalverband unter Angabe der eingeführten Menge und des Verwendungszweckes spätestens 3 Tage nach erfolgter Einfuhr anzuzeigen.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise Höchst a. M. ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

4. Versorgungsregelung.

§ 5. Die Regelung der Verforgung wird den Gemeinden für ihren Bezirk übertragen. Für die Verbraucher wird der Tagesbedarf bis zum 31. Dezember 1916 auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln, vom 1. Januar 1917 bis zum 20. Juli 1917 auf höchstens 1 1/2 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund, vom 1. Januar 1917 ab eine tägliche Zulage bis 1 1/4 Pfund erhält.

Die Beschränkung auf 1 Pfund Kartoffeln und vom 1. Januar 1917 bis 20. Juli 1917 auf 1 1/2 Pfund Kartoffeln für den Kopf und Tag tritt auch für die Kartoffelerzeuger von dem Zeitpunkt ein, in welchem ihre eigenen Erntevorräte aufgebraucht sind. Als Schwerarbeiter im Sinne dieser Verordnung gelten nicht die Kartoffelerzeuger einschließlich ihrer Wirtschaft Angehörigen.

Die Ueberwachung der beim Verbraucher eingelieferten Vorräte auf pflegliche Behandlung und Einhaltung der Verbrauchsgrenze ist unter Heranziehung von Sachverständigen durchzuführen.

Dieserjenige Haushaltungen, die ihren Bedarf an Winterkartoffeln von der Gemeinde zur Einkellerung überwiesen erhalten haben, sind verpflichtet, die Kartoffeln pfleglich zu behandeln und den Verbrauch dergestalt einzuteilen, daß sie im Durchschnitt für den Tag nicht mehr als die zulässigen Mengen verzehren und bis zum Ende des von der Gemeinde festgesetzten Versorgungsabschnittes mit ihren Vorräten ausreichen. Sie haben sich hinsichtlich der sorgfältigen Verwahrung und Behandlung und des zulässigen Verbrauchs der Ueberwachung der Ge-

meinde- und Kreisverwaltung zu unterwerfen und den Beamten und Sachverständigen der Gemeinde- sowie Kreisverwaltung jederzeit den Zutritt zu den Lagerräumen zu gestatten und bei Nachprüfung selbst insbesondere beim Verwiegen beifällig zu sein.

§ 6. Die Bedarfsbeschaffung bleibt Sache des Kommunalverbandes. Dieser wird den Gemeinden zunächst die Kartoffeln aus ihrem eigenen Bezirk zuweisen und einen etwaigen Nachbedarf aus anderen Gemeinden und aus den von der Reichskartoffelstelle bezw. Provinzialkartoffelstelle überwiesenen Mengen decken.

§ 8. Das Verfüttern der zu Speisewegen gelieferten Kartoffeln und die gewerbliche Verarbeitung derselben sind verboten.

§ 9. Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

6. Strafbestimmungen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verordnung betreffend Regelung des Kartoffelverbrauchs im Kreise Höchst a. M. vom 17. November ds. J., veröffentlicht im Kreisblatt vom 18. November ds. J., und die Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Kartoffeln im Kreise Höchst a. M. vom 24. November 1916, veröffentlicht im Kreisblatt vom 25. November 1916, werden mit dem gleichen Zeitpunkte aufgehoben.

Höchst a. M., den 16. Dezember 1916.
Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.:
S. 28243. Der Vorsitzende: Klausner.

2) Steuererklärung für das Steuerjahr 1917.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Höchst a. M. aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders u. deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten Werktags von 8 1/2—12 Uhr vormittags im Kreishause Zimmer 15, 17, 20, 21 und 23 zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31, Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haft entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige bei der Veranlagung zur Ergänzungssteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht. Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt. Höchst a. M., den 14. Dezember 1916.
Der Vorsitzende der Einkommenst.-Veranl.-Kommission:
J. B.: M o o d.

3) Bekanntmachung betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln. Vom 11. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1916 (R. G. Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Jede Art von Lichtreklame ist verboten. Als Lichtreklame gilt auch die Beleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theatern, Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungstätten.

§ 2. Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7, Samstag um 8 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3. Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungstätten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe und in Einzelfällen eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11 1/2 Uhr Abends, zu gestatten.

§ 4. Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden u. der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das Gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungstätten aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung in Abs. 1, Satz 1 hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken.

§ 6. Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt.

§ 7. Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausfluren und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten.

Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8. Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4, Abs. 2 Satz 1, § 7 oder den auf Grund des § 4 Abs. 1, der §§ 5, 6 getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit Haft, oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschrift im § 2 jedoch mit dem 1. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, den 11. Dezember 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.
(Weiterer Text letzte Seite.)

Kunstarm.

In der Presse las man in dem letzten halben Jahre sehr viel interessante Mitteilungen über künstlichen Gliederersatz, besonders aber über die Konstruktionsarten der verschiedenartigsten Kunstarme. Sehr viele unserer deutschen Techniker mögen sich, angeregt durch die vielen anfeuernden Beispiele und Propagandachriften, mit diesem sehr schwierigen Problem beschäftigt haben. Handelt es sich doch darum, gerade auf dem Gebiete des Gliederersatzes sich frei und unabhängig von den Amerikanern zu machen. Das gegenwärtige, gewaltige Völkerringen beweist zur Genüge, in welchen Riesmengen die Amerikaner unseren Feinden die mörderischen Kampfmittel liefern und dadurch einen großen Teil des Gliederverlustes hervorrufen. Unsere geraden deutschen Charakter mutet es sonderbar an, sich von dem in letzter Zeit so viel gerühmten Carnesarm abhängig machen zu lassen. Die deutsche Technik hat in diesem Kriege schon oft die glänzendsten Beweise ihrer Tüchtigkeit erbracht. Auch auf dem Gebiete des Armerersatzes ist es neuerdings einem unserer deutschen Konstrukteure, der sich seit Jahresfrist sehr eingehend mit dieser schwierigen Aufgabe befaßt, gelungen, einen Kunstarm mit Greifhand zu schaffen, der völlig selbsttätig, alle Bewegungen ausführt, und den Carnesarm in einzelnen Punkten noch übertreffen wird. Dieser neue deutsche Arm ist nicht nur ein Zugarm, sondern er vermag auch schwere Werkstattdarbeiten auszuführen. Er befindet sich gegenwärtig im Bau und dürfte in ungefähr zwei Monaten der Öffentlichkeit vorgeführt werden können.

Rundschau.

Deutschland.

*) **Günden der Admiralität.** (36.) Die vom Pariser Journal veröffentlichten überaus abfälligen Meinungen des Lords Bessborough über die schweren Verfehlungen der britischen Admiralität, deren Maßnahmen gegen die Unterseeboote ebenso unzureichend seien wie die Organisation der Flotte, erregen in Paris großes Aufsehen. Eine Mauer wollen wir Deutschland und der übrigen Welt errichten, sagte Bessborough, und was haben wir erreicht? ein Sieb mit zahlreichen Löchern. Ein nationales Unglück wäre zu befürchten, wenn die englische Flotte nicht eine gesteigerte Tätigkeit entfaltet und nicht eine umfassende Bewaffnung der Handelsflotte bewerkstelligt würde. Man darf die außerordentliche Gefahr der Unterseeboote für uns nicht verkennen. Die Verbeibaltung der gegenwärtigen Methoden würde uns einen hinkenden Frieden aufbringen.

*) **Siedlung für Kriegsbeschädigte.** Zum Zwecke der Schaffung einer Siedlung für kriegsbeschädigte und Ackerreiche Familien hat der Gemeinderat von Benrath (bei Düsseldorf) ein Gelände von 73 Morgen erworben. Es lassen sich darauf etwa 300 Familien mit je ein Viertel Morgen Eigentum bei Aufwendung von 6000 bis 6500 Mark für Grundstück und Gebäude ansiedeln. Der Kaufpreis für das Gelände beträgt 180.000 Mark.

Weißer Kriegsschauplatz.

Der von Franzosen erzwungene Vorteil verändert die strategische Lage keineswegs. Französische Angriffe gegen unsere Front scheiterten an dem Widerstand.

Weißer Kriegsschauplatz.

Man glaubt in Rußland, daß die neue Entscheidungsschlacht vor den Toren der Moldau zur Gipfelerwartung kommen wird, da starke russische Verstärkungen bereits in der südlichen Moldau eingetroffen sind. Als Mittelpunkt dieser Schlachthandlung wird Rannicu-Sarat genannt. Die letzten Frontnachrichten bestätigen, daß die feindliche Donauarmee in Eilmärschen heranrückt, um längs der Bahnlinie Jaurci-Landarei entscheidend einzugreifen. Buzau war unhaltbar geworden, da bereits feindliche

Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowski.

20

Und er würde mit ihr durch die winkende Reife der Getreide gehen können, wenn sie wollte. Freilich nicht durch das schwere Gold tragender Wehren, sondern durch die Notreife, die nicht gefegnet war. Er suchte durch die hängenden Sterne der weißen Wälder ihre Augen, voll zitternder Qual und unaussprechlicher Bitterkeit.

„Kommst Du mit mir?“
Er fand auch die Antwort. Blühartig zwar, als sei sie nicht gewesen, und dennoch bleibend. Durch das schimmernde Blätter- und Blüthengeirr trafen sich ihre Blicke.

„Ich komme, aber laß mich Zeit.“
Ein paar Minuten sprach niemand. Das Brautpaar hielt sich unter dem Tisch an den Händen, und Fräulein Regenstein sah Jadviga Matschek entgegen, die leichten Fußes vom Gange her auf die Klude zuschritt; die dunklen Augen erwartungsvoll vorausschickend und über dem Erbteil ihrer Mutter — den blonden Zöpfen — ein Kränlein von Glanz und Sonne. Sie kam, um die Herrschaften zur Besichtigung des Hühnerhofes zu bitten, der ihrer speziellen Aufsicht unterstellt war.

„Welch wunderschönes Kind.“ sagte das alte Fräulein leise zu Marie Luise. Die hörte diese Bemerkung gar nicht. Sie betrachtete Jadviga mit ungeteilter Aufmerksamkeit. Und als sie sah, wie deren melancholische Augen hell und hübsch wurden, sobald Erich Rastingsen das Wort an sie richtete, wurde sie für die andere rot. „Wie kann man nur so offen seine Gefühle zeigen.“ dachte sie verwundert. Und doch hätte gerade sie das Kind mit dem reinen Herzen, das noch nichts für sich begehrte, das nicht einmal ahnend, welche Kräfte in ihm schliefen, bereits mit vollen Händen Blüten verschenkte, verstehen müssen. Waren doch Jadvigas Wälder ganz von der nämlichen Art wie die ihren, die vor wenigen Augenblicken durch die Lindenwege zu Erich Rastingsen geflogen waren.

7. Kapitel.

Zu kleinen Rastingsen laßt der Führer Alton, als Nachfeier von Estras Geburtstagsessen, seinen Vorgesetzten

Kräfte im Rücken und in der Flanke der Stadt operierten. Der Bericht spricht von einer neuen Armengruppierung. Die größte Bedeutung liegt in der Gewinnung der östlichen Galachei, weil die Rückwirkung auf die russische Front unausbleiblich ist.

Bedroht

Die linke Flanke der Russen ist durch das siegreiche Vorwärtstreiben Madensens in der Ostgalachei und in der Dobrubtscha, das in allgemein nord-nordwestlicher Richtung geschieht, ernstlich bedroht.

Der Widerstand?

Die Armeen Falkenhayn und Kossch nähern sich jetzt, der an der Peripherie liegenden Festungslinie Joscani, Galag und Braila in der Nachbarschaft der russischen Grenze. In russischen Kreisen wird behauptet, es sei gelungen diese Linie durch starke Feldbefestigungen widerstandsfähig zu machen. Das wird sich demnächst zeigen. Viel Vertrauen scheint man jedoch in rumänischen und in russischen Kreisen nicht darauf zu setzen.

(36.)

Europa

— **Dänemark.** (36.) „Orttrabladet“ meldet in einem Privattelegramm aus Gøbjerg, daß die deutsche Zentral-Einkaufs-Gesellschaft, nachdem die Engländer die Benzin- und Petroleumzufuhr an die dänischen Fischer abgeschnitten haben, den Fischern genügende Petroleummengen unter der Bedingung zur Verfügung gestellt hat, daß die Fischzufuhr nach Deutschland aufrecht erhalten werde.

— **Spanien.** (36.) Die neutralistische „Spania Nueva“ bezeichnet den Friedensvorschlag als Beweis der Menschlichkeit und Kultur der Mittelmächte und weist auf die beklagenswerte moralische Wirkung einer ertwägigen Ablehnung hin. Mit der völligen Zermalmung eines der beiden Gegner verschwinde das Kriegsgespinnst keineswegs, und wenn auch die Zustände noch nicht einen sofortigen Frieden zuließen, so sei doch zu erwarten, daß der Vorschlag der Mittelmächte dazu den Weg öffnen werde, da alle Völker von den Opfer ermüdet seien.

— **Rußland.** (36.) Nach vorliegenden Berichten aus Petersburg waren bei der Abstimmung über die Rede des Auslandsministers Pokrowsky in der Duma 246 Abgeordnete anwesend. Da in der Duma gegenwärtig 448 Abgeordnete sitzen, müssen 202 Abgeordnete von der Sitzung ferngeblieben sein.

— **Rumänien.** (36.) Die Kovosti berichtet aus Jassy, daß infolge Ausbleibens wichtiger Nahrungsmittelzufuhren nach den Städten der Moldau sich die Lebensmittelnot und der Hunger stark fühlbar zu machen beginnen. Ein großer Teil der Zivilbevölkerung lebe seit einiger Zeit von den nicht käuflichen Lebensmittelabfällen des Militärs. Infolge des Fehlens von Brennstoffen mache sich auch die Kälte furchtbar fühlbar.

— **Rumänien.** (36.) Aus der Nordgalachei sind starke feindliche Kräfte im Vormarsch gemeldet worden. Braila wird nicht selbständig verteidigt werden. Allem Anschein nach beabsichtigt der Feind einen neuen Donauübergang bei Braila. Die russischen Truppen in der Dobrubtscha ziehen sich unter scharfen Nachhutgefechten gegen Tulcea zurück.

— **England.** (36.) Man glaubt, daß das Friedensangebot für England gefährlich sei. Englands militärische Lage sei im Augenblick nicht so günstig, um Verhandlungen mit dem natürlich gewünschten äußersten Nachdruck führen zu können, daß andererseits aber Deutschland den Höhepunkt seiner kriegerischen Erfolge erreicht habe. Man nimmt deshalb allgemein an, daß die praktischen Vorschläge für England und seine Verbündeten unannehmbar sein werden.

— **Irland.** (36.) Man richtete einen Mahnruf an alle Iren, Militärdienst in der englischen Armee zu nehmen, und die Lücken in den irischen Regimentern der Front

schleunigh auszufüllen. Wenn die Iren gleiche Rechte wie die Schotten und Engländer zu erhalten wünschten, müßten sie auch die gleichen Pflichten auf sich nehmen. Man hoffe, daß dieser Mahnruf die sehr schwierige Maßnahme der Ausdehnung der allgemeinen Dienstpflicht auf Irland unnötig machen wird.

Amerika.

— **Ver. Staaten n.** (36.) Obwohl Wilson schweigt, erklären seine politischen Freunde, die Zeit sei für die Erörterung des Friedens reif. Die Zeitung World, deren Beziehungen zu Wilson bekannt sind, meint, die Zustimmung zu einer Konferenz, die keinen Waffenstillstand in sich schließt, könne nichts verderben. Das amerikanische Volk verlange, daß die Regierung sich unverzüglich um das Zustandekommen einer Konferenz bemühe.

Aus der Welt.

— **Berlin.** Ein Raubanschlag wurde in Berlin auf eine Kontoristin, wie sie angibt, in der Ritterstraße verübt. Das Mädchen war von einem Geschäft dort nach dem Zweiggasse der Deutschen Bank in der Dresdener Straße geschickt worden. Sie erhob dort siebentaufend und einige hundert Mark. Bald darauf fand eine Angestellte eines anderen Geschäfts in dem Hause die Kontoristin anscheinend besinnungslos und mit verbundenen Augen auf der Treppe liegen. Sie erhob sich bald und gab an, daß ein junger Mann sie auf der Treppe überfallen und ihr Geld aus der Tasche geraubt hätte. Sie hatte einen Korbenschloß bekommen und nicht um Hilfe rufen können. Es fehlen fünf hundert Mark. Die Kriminalpolizei ist bemüht, den Überfall aufzuklären.

— **Bukarest.** (36.) Allmählich gewinnt Bukarest wieder das Aussehen einer normalen Stadt. Allerdings ist an die Stelle des überschäumenden Gales bittersüße Neugier getreten, und was man von dieser Stadt nie gewohnt war... die Bevölkerung arbeitet! Die Stadt hat während des kurzen Krieges furchtbar gelitten. Die Juppelme dabei entsetzliche Wirkungen hervorgerufen.

Gerichtssaal

Gericht und Kriegsende.

Die Frage, wann der Krieg zu Ende sein wird, haben kürzlich die Kölner Gerichte zu entscheiden gehabt. Man schreibt dazu aus der alten Römerstadt am Rhein: Gewiß erregt diese Frage auch anderwärts lebhafteste Anteilnahme. Ein Angestellter, der eingezogen worden war, hatte nämlich von seiner Firma das Versprechen erhalten, daß sie ihm während der Dauer des Krieges monatlich 125 Mk. gewähren wolle. Weder Firma noch Angestellter ahnten freilich, daß sich der Krieg so bedenklich in die Länge ziehen werde; und im Juli 1916 glaubte daher die Firma, ihren Verpflichtungen genügend nachgekommen zu sein. Die Folge war ein Rechtsstreit, der zunächst das Landgericht in Köln beschäftigte. Der Angestellte klagte auf Zahlung des Monatsgehalts bis zur Beendigung des Krieges. Wie der Streit ausging, kann hier unerörtert bleiben. Bemerkenswert ist nur, daß das Gericht genötigt war, auch die Frage, wann der Krieg beendet sein werde, und das kam ganz einfach: Nach Beendigung des Streites wollten doch zunächst die Anwälte wissen, welche Gebühr sie berechnen dürften: die Gebühren der Anwälte richten sich aber, wie bekannt sein dürfte, gemeinlich nach der Höhe des Streitwertes. Wie hoch war nun der Streitwert? Ja, dazu hätte man wissen müssen, wie lange von Juni 1916 an gerechnet, der Krieg noch dauere. Vertrauensvoll überließ man diese Entscheidung dem richterlichen Ermeßen, indem man Streitwertfestsetzung beantragte. Das Kölner Landgericht setzte nun fest, daß vermutlich im Juli 1917 der Krieg zu Ende sei; der Streitwert könne daher mit 13 Mal 125 Mark und sechshundert Mark angenommen werden. Das war dem

„Auf die radikale Beseitigung des Pips.“ sagt Leutnant Bachhof mit listigen Augenzwinkern und feht das Glas an die Lippen.

Erich Rastingsen schüttelt den Kopf.
„Kinder, Kinder, Ihr seit wahrhaftig nicht mehr ganz bei Euch. Was ist denn das nun wieder für ein schauerhaftes Wort?“

„Das sollten Sie, oller Krautjunker, eigentlich besser verstehen als wir. Sie werden doch auf Ihrem Rittergut wohl schon mal Hühner gesehen haben?“

„Hühner — genug. Allerdings noch nicht solche Leichten, wie sie hier heute nacht herumfliegen.“

Zugendpantser. Können Sie sich denn das Schulmeisterchen wenigstens nach Mitternacht nicht abgewöhnen? Will den Spieß mal umdrehen, Sie belehren; also: der Pips ist eine der gefährlichsten Hühnerkrankheiten. Darauf auf der Junge. Gekel gegen Flüssigkeiten. Nimmt Jeschmack und seine Junge. Verstehen Sie nun, warum wir auf den Pips trinken müssen?“

„Immer noch nicht, Bachhof.“

„Heilige Barbara, Hanschen Bloobs, verklären Sie's ihm mal.“

„Zu Befehl, Herr Leutnant. Herr Hauptmann von Diederleben, unser verlossener Rastingsenstand hatte nämlich den — Pppppips.“

Bibra kommt nun auch lachend näher.

„Euer Blick, daß er das nicht mehr mit anhören kann.“ sagt er und bemüht sich, sein Gesicht in ernsthafter Falten zu bringen. Ich muß an seiner Stelle oder bringen bitten, meine Verehrten, dies Thema fallen zu lassen. Ich bin sehr gerührt, daß ihr mich zu meinem Nachfolger gemacht habt, fernerden ihr keinen anderen dazu tragen konntet, aber erst abwarten, ob Ihr mir mit der Zeit nicht noch einen größeren Pips andichtet wie ihn.“

„Unser neuer Rastingsenstand hat das Wort, Kinder. Silentium. Er lebe hoch — hoch — hoch — Tusch! Und seine samose Weinzüge noch einmal apart hoch — hoch — hoooh — Tusch!“

Bibra macht noch immer ein gezwungenes ägerliches Gesicht, obgleich der Schalk schon in seinen Augen blüht. 229,20

den Rakewalk vor. Es ist ein Bild von unsagbarer Komik. Das Dunkelrot seiner Wangen spielt bereits ins Bläuliche hinüber. Der reichliche Alkoholgenuß, die sommerliche Schwüle und das gewalttame Berrenken seiner kurzen gedrungenen Gliedmaßen geben ihm etwas grotesk Häßliches. Bibra läßt sich beim Publikum eines besonders gewagten Sprunges auf einen Stuhl fallen und schreit beinahe vor Vergnügen. Sein junges Gesicht strahlt, seine Augen lachen, und die schlanke, elegante Figur macht rückwärts jede Bewegung des Jährichts mit.

Die Kapelle ist bemüht, sich dem Takte nach Möglichkeit anzupassen. Ein paar junge Leutnants haben sich untergefaßt und schaukeln hin und her.

Einer steht, eine geleerte Sektflasche als Taktstock benutzend, vor ihnen und stimmt soeben ein neues Lied an:

„Und als der Frosch auf dem Trocknen saß,
Hat er natürlich Durst,
Da kam aus der Kantine
Die dicke Wirtin Mine
Und bracht ihm eine Wurst.“

„Und jubelnd fiel der Chor ein:
„Damit er seine Not vergaß, Rot vergaß.“

Und weiter ging es:

„Der Frosch, der seufzet schwer und bang;
Behalte Deine Wurst.
Bring mir aus der Kantine,
Seligste Wirtin Mine,
Etwas für meinen Durst.“

Und wieder johlten die andern:

„Hol mir ein Faß Wein her, Wein her.“
Erich Rastingsen stand plötzlich hinter dem mit der leeren Sektflasche und tippte ihm auf die Schulter: „Ich habe das Gefühl, als sei es jetzt genug, Bachhof.“

„Er hat Gefühl, Kinder. Gefühl bei dieser Temperatur.“ war die Antwort. „Darauf müssen wir trinken. Orchestromanz!“

Das ist ein Vorschlag, der auch des Jährichts zappelnde, nicht mehr völlig mächtige Person zum Stillstand zwingt. „Darauf muß — ich — natürlich — auch mittrinken.“ lallt er mit schwerer Zunge.

Sie lassen die Gläser aneinander klingen.

von Unwalt entschieden zu wenig, er beantragte ander-
seits Entscheidung; auf seine Beschwerde hatte sich eine
andere Kammer des Landgerichtes zu befassen; diese
Kammer bestand entschieden aus Schwarzscheidern; denn die
Herren hielten einen Streitwert von 9000 Mark für an-
gemessen, das wäre also gleichbedeutend mit einer Kriegs-
dauer von ganzen sechs Jahren. Dagegen erhob nun der
andere Unwalt wieder Beschwerde, und erreichte auch, daß
das Oberlandesgericht den Beschluß aufhob und den Streit-
wert auf 1600 Mark endgültig und rechtskräftig fest-
setzte.

Alteine Olympia

(1) Vergiftungen in einer Kirche. Kohlenoxyd-
vergiftungen in der Kirche haben sich zu Goldbach und Groß-
breubitz in der sächsischen Lausitz zugetragen. In der Gold-
bacher Kirche fand man drei in andern zwei Personen, durch
Kohlenoxydgas vergiftet, auf. In beiden Fällen war die
Kirchenheizung schuld. Glücklicherweise gelang es, alle 5
Personen wieder ins Leben zurückzurufen.

(2) Spende. Der Verein der Königsberger Ärzte
schickte von sämtlichen in Königsberg verbliebenen Ärzten
von ihren Einkommen aus der Krankenkassenpraxis fünf-
zehn Prozent und von den Einkommen aus Privatpraxis
zwei bis vier Prozent zugunsten der im Felde stehenden
Ärzte zu erheben.

(3) Juwelendiebstahl im Schlafwagen. Einem
aus der Schweiz nach Oesterreich reisenden Diplomaten sind
im Schlafwagen Innsbruck-Wien Juwelen von sehr be-
deutendem Werte gestohlen worden. Die verschiedenen
Juwelen waren in einem braunledernen Täschchen von der
Größe einer Zigarettenschachtel verwahrt. Der Diplomat
hat für die Wiedererlangung seines Gutes einen Preis
bis zu fünftausend Kronen ausgesetzt, je nach der Zahl
der zurückgelangten Steine und Perlen.

Vermischtes

(4) Spielzeug. Einen schrecklichen Tod fand die acht-
undsechzig Jahre alte Witwe Kaschau in Diez. Die Frau,
die etwas kindisch geworden ist, machte sich im Augen-
blick eines Alleinseins am Herd zu schaffen und füllte
sich glühende Kohlen in die Schürze, um damit zu spielen.
Die Kleider der Frau fingen natürlich sofort Feuer. Sol-
daten aus der Nachbarschaft kamen zu Hilfe, indes zu
spät, um die schwer verbrannte alte Frau noch zu retten.

(5) Riesenbrücke. Eine neue Riesenbrücke, wohl eine der
größten überhaupt, planen die Städte San-Franzisko und
Oklahoma zu ihrer Verbindung zu erbauen. Der Verkehr
zwischen diesen beiden, an der Bucht von San-Franzisko
gegenüber liegenden Städten schwillt derart an, daß
die ohnehin bis zur äußersten Grenze ausgebaute Dam-
per- und Fährverbindungen ihn nicht mehr zu bewältigen
vermögen. Der Andrang der Fahrgäste und Frachtgüter staut
sich immer mehr auf beiden Seiten; auch ist das Umladen
von der Eisenbahn ins Schiff mit Zeitverlust und Unkosten
verbunden. Allen diesen Uebelständen soll nun eine Brük-
ke über die Bucht abhelfen, die allerdings die gewaltige
von acht Kilometern erhalten müßte.

(6) Sturz in die Bärenhöhle. Im Tiergarten in Buda-
pest hat sich ein nicht alltäglicher Unfall ereignet, der
unter den Besuchern große Bestürzung hervorrief. Der
Wärter Alexander Dobos war damit beschäftigt, die auf
der großen Felsengruppe sich aufhaltenden Gämse
und Ziegen zu füttern. Dobos kam dabei dem Abhänge zu
nahe, verlor das Gleichgewicht und stürzte aus beträcht-
licher Höhe in die Tiefe. Zu seinem Unglück fiel Dobos
in die Bärenhöhle. Die Tiere stürzten über den bedauerns-
werten Mann her, allein schon im nächsten Augenblick
kamen ihm andere Wärter zu Hilfe, die, mit eisernen
Stangen bewaffnet, in den Käfig drangen und ihren
Kameraden aus seiner gefährlichen Lage befreiten. Die
Tiere hatten Dobos glücklicherweise nichts getan und ihm

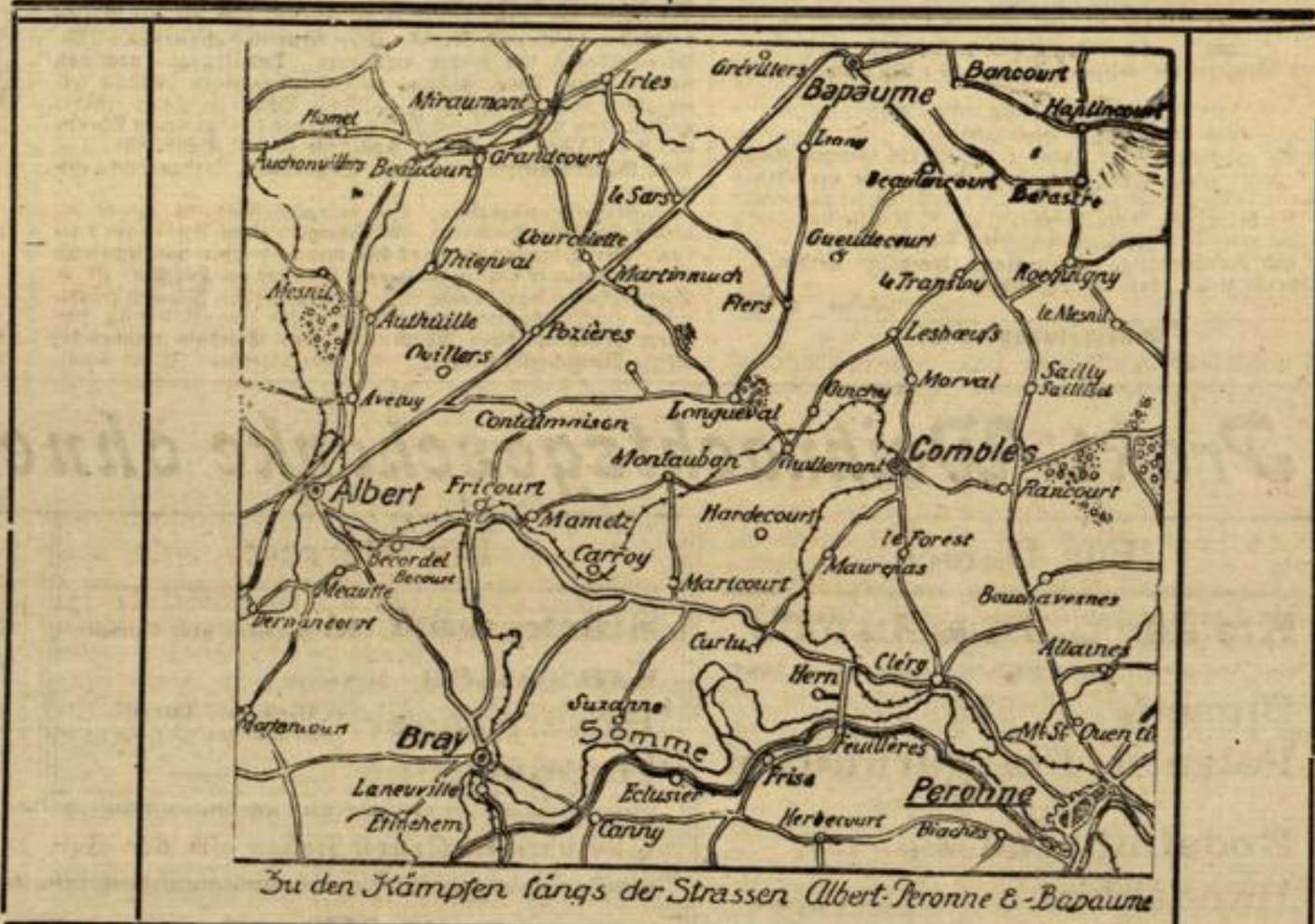
nur die Kleider gerissen. Infolge des Stunges erlitt Do-
bos einen Bruch des rechten Beines.

(7) Merkwürdig. Ein merkwürdiger Schiffsunfall hat
sich, dem „Prometheus“ zufolge, in der Ostsee, nördlich
von Stockholm zugetragen. Dort ist der schwedische Dampfer
„Oxelösund“ bei klarem Wetter und ruhiger See plötzlich
ge kentert und gesunken. „Oxelösund“ war mit 2061 Ton-
nen ein ziemlich großes Schiff. Der Dampfer war 1906
in Sunderland gebaut worden und demnach bereits 10
Jahre in Fahrt gewesen, ohne daß man an ihm
irgendwelche unangenehme Eigenschaften hätte wahrnehmen
können. Er war ein Turmschiff, bei dem die Seitenwände
oberhalb der Wasserlinie etwas eingezogen sind. Das
Schiff ist also an der Wasserlinie erheblich breiter
als an Deck. Die Ladung bestand aus Holzmasse, die
gut gestaut war. Als der Dampfer den Hafen verließ,
legte er sich langsam ein wenig über. Man versuchte,
die Neigung durch Auspumpen eines Ballasttanks zu be-
seitigen, ohne daß damit ein Erfolg erzielt wurde. Der
Dampfer fuhr dann noch 20 Stunden ruhig seines Weges,
um sich dann plötzlich mit 50 Grad überzuliegen und lang-
sam mit Wasser zu füllen. Die Mannschaft konnte sich
retten. Die Ursache des Vorfalles ist vollständig rätsel-
haft. Ein ähnlicher Vorfall hat sich übrigens vor drei
Jahren in Deutschland abgespielt. Damals kenterte der
deutsche Turmdampfer „Rarbit“ in der Nähe von Emden
in der Morgenfrühe. Doch ging dies so schnell vor sich,
daß kein Mensch mit dem Leben davonkam, so daß Einzel-
heiten über das Ereignis nicht bekannt worden sind.

(8) Abenteuerer. Abenteuerliche Geschichten erzählt, wie
aus Berlin berichtet wird, eine Frau, die unter dem Namen
Eva Hohnerter, kurze Zeit in Potsdam wohnte. Nach ihren
Angaben ist sie 1884 zu Bilibisheim geboren und war elf

Jahre lang in Paris Kinder mädchen. Anfang Juli 1914 in
Eberbourg unter dem Verdachte der Spionage festgenommen,
wurde sie nach einem halben Jahre aus der Untersuchungs-
lager Pontmain gebracht, und von dort im Juli 1916 über
die Schweiz nach Deutschland abgeschoben. Mit zwei Gen-
darman fuhr sie zunächst von Pontmain mit der Straßen-
bahn nach Laval; dabei mußte sie an Steinbrüchen umstei-
gen, an denen sie deutsche Kriegsgefangene arbeiten sah.
Sie hatte Gelegenheit mit diesen Gefangenen zu sprechen,
und sie gaben ihr Zettel mit den Adressen ihrer Angehöri-
gen mit. Mit diesen Erzählungen führte sich die Frau bei
Angehörigen vermischter Krieger ein. Jemand einen Ausweis
besah sie nicht, sie behauptete vielmehr, ihre Papiere seien
ih von der französischen Polizei abgenommen worden.
Was sie bezweckt, ist noch unklar. Einer Frau in Rodaves
gegenüber spielte sich Eva Hohnerter auch als Schwester
eines Fliegeroffiziers auf und entlockte ihr ein Ausweis-
papier auf den Namen Mina Kemig. Die Polizei, die an die
Erzählungen nicht glaubt, nimmt an, daß die Hohnerter mit
dem fremden Papier Betrügereien begehen will.

(9) Reinfall. Einen lustigen Reinfall erlebte ein Einwoh-
ner von Schwerin. Dieser hatte sich auch ein Schwein
zugelegt, um es selbst zu füttern. Das Schwein nahm ra-
pide zu an Fettigkeit, so daß er und alle guten Freunde
und Nachbarn über den vorteilhaften Kauf sehr entzückt
waren. Das Schwein war bald so rund wie eine Tonne,
und es wurde schon der Tag ausgerechnet, an dem das
Porkschwein sein Leben lassen sollte. Die Ueberraschung
des Eigentümers war indessen keines geringe, als er eines
Morgens in den Stall trat und darin zehn Schweine vor-
fand, nämlich eine Muttertau und neun Ferkel. Die Mutter-
tau war ein „fettes“ Schwein.



Es sticht.

Zeit etwa vier Wochen stockt bereits der Angriff un-
serer Gegner. Das schwache Spiel vor Verdun mag der Tap-
ferkeit der Franzosen schmeicheln, eine materielle Folge
wird es ebensowenig haben, wie die Sommeschlacht. Das

Hindernis liegt vielleicht nur darin, daß die Engländer
bisher alles in allem noch nicht soviel gebuldet haben,
als die Franzosen, die gegen vier Millionen einschließ-
lich der Farbigen, verloren, oder aber, wie die Russen, de-
ren gesamte Verluste zehn Millionen nahezu erreicht haben.

Schuld und Sühne.

Roman von Käthe Lubowski. 21

„Denkt Ihr etwa, daß ich die verschiedenen Jahrgänge
an den Kapseln raubeden oder riechen kann. Zum Glück,
man ist doch nicht der Sohn eines Kaisers. Wiederleben hatte
die Riste mit Euch einfach über.“

Die anderen erhoben schreiend dagegen Einspruch.
„Oh, er hatte den Pips und den Stodschmupfen. Er lieb
dem Oekonom den Zander durchgehen, trotzdem ihn das ganze
Regiment bis in die Kaserne riechen konnte.“

„Ach was, über hatte er die Riste, sage ich noch einmal.
Darum schlüßte er chinesische Sprachstudien vor. Glaubt nur
nicht, daß ich mich von Euch drängeln lasse. So was wie
in der vergangenen Spargelzeit gibt's unter meiner Regierung
nicht. Ich rechne ständig mit Eurer schwarzen Unantbarkeit.
Bachhof, werden Sie mal gefälligst rot. Erinnert sich vielleicht
noch jemand an den Vorfal? Wiederleben hatte Ende April
dem Oekonom glücklich zu sechs Pfund Spargel gestreigt. Da
kamen auf jeden der vierundzwanzig Tischgenossen ein paar
Stangen. Wie kam's aber? Als die Schüsseln zu dem achten
und neunten kamen, waren sie leer. Da war das Geschrei
natürlich groß. Unter mir gibt's Reis, Risotto und wieder Reis.
Der füllt gut.“

„Dange machen gilt nicht, Verehrtester. Dann bestechen
wir eben das Mädchen für alles. Rastigen, wieviel Süßholz-
lohn berechnen Sie pro Kopf und Nase? Findet Ihr nicht,
daß der Alte, pardon, Vibra, Ihr Herr Schwiegervater, unser
hochverehrter Herr Oberst, einen famosen Treffer mit der
neuesten Akquisition gemacht hat: Vibra als Rastinovorstand,
Rastigen als sein offizieller Stellvertreter und zweiter in die
Kommission. Ich seh' Sie schon ordentlich, Rastigen.“

„Sie haben eine göttliche Rede, Bachhof.“
„Hab ich auch wirklich noch neben meinen anderen Tu-
genden. Und wenn ich Sie mir so vorstelle, Rittergutsbesitzer
Rastigen, nachsehend ob der Tisch ordentlich gedeckt ist, das
Silber nachputzend und das Personal verdrängend, könnte ich
quitschen.“

„Nun dann quitschen Sie doch mal; vielleicht erlöst Sie
und uns das von dem Redefummel.“

„Ne, erst steht jetzt noch etwas anderes auf dem Pro-
gramm. Hänchen Gooobe, schleppen Sie mal die Präsente
ran.“

Der kleine Fähnrich kommt auf nicht mehr sicheren Füßen
mit einem sorglich umschützten Paket angezogen, das eine
Ordinanz auswickeln muß. Bachhof nimmt ihr ein Schäch-
telchen aus der Hand und überreicht es feierlich Vibra.

Wenn die eigene wider Erwarten doch mal den Pips be-
kommen sollte.

Vibra entnimmt dem eleganten Etuis eine Zigarettenasche
in Form einer Zunge. Sie schillert in rötlichem Perlmutt,
und ihre Spitze krönt ein kleiner Brillant.

„Von der hoffnungsstrebenden Tischgesellschaft dem neuen
Rastinovorstand.“ steht in der weißen Seide der Attrappe.

„Weil es doch gerade mit ihrem Geburtstag zusammen-
fiel.“ sagt Bachhof, als müßte er die Kameraden und sich
entschuldigen.

Vibra ist ehrlich gerührt und schüttelt jedem einzeln die
Hand. Nun kommt Erich Rastigen an die Reihe. Er muß
sich die Augen verbinden lassen und geduldig abwarten, ob-
wohl mindestens ein halbes Duzend ungeschickter Hände an
ihm herumzerren.

Als das Tuch fällt, sieht er, daß sie ihm auf die Rechte
eine Riesenhand aus Aluminium, die als Behälter für Schreib-
material dienen soll, gesteckt haben. Auf seinem Kopf tront
led ein solettes Häubchen, und umgürtet ist er mit der rei-
zendsten Achselkürze aus Watist und Stiderei.

Bachhof bellamiert pathetisch:

Die Frauen schmähen längst den Wesen,
Sie sind nicht mehr die zarten Wesen,
Dum muß des deutschen Mannes Hand
Sich tasten wohl auf ihren Stand,
Und Ordnung schaffen früh und spät,
Damit sie ernten, was er sät.“

Dann gibt er der Kapelle ein Zeichen. Sie setzen zum Bar-
barawalzer ein, den Vibra und Rastigen auf allgemeinen
Wunsch miteinander tanzen müssen.

Als die beiden damit und später auch die andern mit dem
von Vibra großmütig gespendeten Nord Selt fertig sind, mahnt

Rastigen den Freund leise an den Aufbruch: „Wir müssen
morgen früh raus. Kommen Sie mit mir, Vibra.“

„Wie spät haben wir's eigentlich, Rastigen?“
„Gleich zwei Uhr.“

„Dann aber postwendend in die Klappe.“
Die anderen erheben dagegen Einspruch, ohne eine Sin-
nesänderung herbeiführen zu können. Bachhof hört trotzdem
nicht auf in seiner kindlichen Art, um eine Zugabe von we-
nigen Minuten zu betteln, so daß Vibra sich am liebsten zur
Nachgiebigkeit bekennen müßte.

„Haben Sie wirklich noch einen Genuß vom Hiebleiben?“
fragt Rastigen den unersättlichen Bachhof. „Sie können un-
möglich noch etwas derartiges empfinden. Und von dem Ta-
baksqualm und der schwülen Luft mühten sie nachgerade
auch genug haben.“

„Sie sind zwar ein weiser Mann, aber zu leben verstehen
Sie nicht.“ ist die Antwort. „Sie sind lediglich Kaltblüter,
reingezüchtete Arbeitskrasse, Lastgaul. Das Bierieren der Re-
ven ist Ihnen fremd. So ein Pischen vom Scheitel bis zur
Sohle unter, wissen Sie, daß es einem wie Ameisen im Blut
tribbelt.“

„Ich würde für solch Bollblut auch verbindlichst danken,
Bachhof. Nehmen Sie mir nicht übel, wenn ich antspreche,
was ich denke. Ich glaube, es ist ein Erbteil, was den Cha-
rakter verdirbt.“

„Mag wohl sein. Jetzt z. B. zwingt es mich förmlich zum
Zeu. Seien Sie kein Frosch. Bleiben Sie noch ein Stündchen.
Einen kleinen Kohn, Herrgott, der wird doch ihre Solidität
doch nicht gleich umkippen. Vibra bleibt sicherlich auch, wenn
Sie nicht wieder unken.“

„Ich bleibe nicht länger, Bachhof. Sie sollten mich doch
kennen.“

Die Ordonanz haben die schweren Feu... erflügel geöf-
net. Die warme Augustnacht steht in den Saal wie eine Ver-
führerin, die den stärksten Willen mit ihrem Panzer krieg-
tet. Ihr schwül, duftgeschwängertes Atem überstreicht Vibras
Stirn. Der reichliche Setzgenuß hat sein Blut in Wallung
gebracht. Die alte unselbige Leidenschaft, die er durch eiserne
Energie ein halbes Jahr niederhielt, post ihn mit brutaler
Festigkeit. Bachhof bettelte weiter.

Nach der zu vorstehender Verordnung ergangenen Ausführungsanweisung der Herrn Ressort-Minister sind die Befugnisse, Ausnahmen im Sinne der §§ 3 Absatz 2 u. 7 Absatz 2 zu gestatten, dem Herrn Regierungspräsidenten vorbehalten.

Höchst a. M., den 17. Dezember 1916.
S. 28183. Der Landrat: Klausner.

Wirb veröffentlicht.
Hofheim a. T.s., den 22. Dezember 1916.
Der Magistrat: Heß.

Fleischverkauf

am Samstag, den 23. Dezember 1916 für die Inhaber der Lebensmittelkarten und zwar:

1. bei Metzgermeister Schmidt von 1 Uhr Nachmittags ab wie folgt:

von 1 bis 1 1/2 Uhr No.	1—40
von 1 1/2 bis 2 Uhr No.	41—80
von 2 bis 2 1/2 Uhr No.	81—120
von 2 1/2 bis 3 Uhr No.	121—160
von 3 bis 3 1/2 Uhr No.	161—200
von 3 1/2 bis 4 Uhr No.	201—240 (Pause)
von 4 bis 4 1/2 Uhr No.	241—280
von 4 1/2 bis 5 Uhr No.	281—320
von 5 bis 5 1/2 Uhr No.	321—360
von 5 1/2 bis 6 Uhr No.	361—400
von 6 bis 6 1/2 Uhr No.	401—440
von 6 1/2 bis 7 Uhr No.	441—480
von 7 bis 7 1/2 Uhr No.	481—520

2. bei Metzgermeister Kilt von 1 Uhr Nachmittags ab wie folgt:

von 1 bis 1 1/2 Uhr No.	521—560
von 1 1/2 bis 2 Uhr No.	561—600
von 2 bis 2 1/2 Uhr No.	601—640
von 2 1/2 bis 3 Uhr No.	641—680
von 3 bis 3 1/2 Uhr No.	681—720
von 3 1/2 bis 4 Uhr No.	721—760 (Pause)
von 4 bis 4 1/2 Uhr No.	761—800
von 4 1/2 bis 5 Uhr No.	801—840
von 5 bis 5 1/2 Uhr No.	841—880
von 5 1/2 bis 6 Uhr No.	881—920
von 6 bis 6 1/2 Uhr No.	921—960
von 6 1/2 bis 7 Uhr No.	961—1000
von 7 bis 7 1/2 Uhr No.	1001—1082

3. bei Metzgermeister Oppenheimer von 1 Uhr Nachmittags ab wie folgt:

von 1 bis 2 Uhr No. 1083—1115.
und die übrigen Haushaltungen.
Auf jede Person über 6 Jahre entfallen 175 Gramm, Kinder unter 6 Jahre erhalten 100 Gramm gegen Vorlage der Reichsfleischkarte. Von jeder Karte werden von dem Verkäufer abgetrennt: bei hellgrünen Reichsfleischkarten 7/10 Anteile und bei roten Reichsfleischkarten 4/10 Anteile.
Zeit und Nummernfolge müssen genau eingehalten werden.
Hofheim a. T.s., den 22. Dezember 1916.
Der Magistrat: Heß.

Marmeladeverkauf

In nachstehend angeführten Lebensmittelgeschäften ist

von Samstag, den 23. ds. Mts., Nachmittags von 4 Uhr ab Zwetschenmarmelade gegen Vorlage der Lebensmittelkarte erhältlich und zwar:

1. Rippert Lorenz für die No. 1—160
2. Petry Karl No. 161—310
3. Czapel Ant. Ww. No. 311—470
4. Fröhling Karl No. 471—620
5. Stippler Friedrich Ww. No. 621—780
6. Wenzel Rif. Ww. No. 781—900
7. Hennemann Hch. No. 901—1115

Auf jede Person entfallen 200 Gramm.
Der Preis beträgt für 200 Gramm 26 Pfennig.
Hofheim a. T.s., den 22. Dezember 1916.
Der Magistrat: Heß.

Wurstverkauf

am Samstag, den 23. Dezember ds. Js. Nachmittags von 8—8 1/2 Uhr bei Metzgermeister Kilt auf No. 951—1115.

am Sonntag, den 24. Dezember ds. Js. bei Metzgermeister Schmidt von Vormittags 11 1/2—12 Uhr auf No. 621—950.

Auf jede Person entfallen 50 Gramm für 1/10 Anteil der Reichsfleischkarte.
Hofheim a. T.s., den 22. Dezember 1916.
Der Magistrat: Heß.

Lokal-Nachrichten.

Wir erinnern nochmals an die am 2. Weihnachtsfeiertag, Nachmittags 4 1/2 Uhr stattfindende patriotische Feier der Jugendwehr.

Der Gefreite Adam Weigand erhielt das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse auf dem bälischen Kriegsschauplatz.

V.F.V. Der Nähkursus, sowie der Schuhschneidkursus des Vaterländischen Frauenvereins haben sich des regen Interesses der hiesigen Damen zu erfreuen und hat der Verein beschlossen gleich nach Neujahr einen weiteren Nähkursus à 2 M. für 10 Abende wie früher abzuhalten. Anmeldungen auch von Frauen nimmt Frau Hergarten baldigst entgegen. Ebenso sollen gleich nach Neujahr zwei Kurse für Schuhschneidung eröffnet werden, einer wochentlich Nachmittags von 4—7 und einer Abends von 8—11 Uhr. Der Kursus kostet für 10 mal 3 Stb. Mk. 3.— Anmeldungen hierzu nimmt Frau Engelhard, Kurhausstraße entgegen.

Stenographisches. Vor nahezu 3 Monaten begann der hiesige Stenographenverein „Gabelberger“ einen Anfängerkursus. Der Lehrgang ist inzwischen beendet worden und legten die Kursusteilnehmer am vergangenen Dienstag in Höchst a. M. in Gemeinschaft mit den Teilnehmern eines zu gleicher Zeit vom Hauptverein Höchst abgehaltenen Anfängerkurses eine Prüfung von ihrem stenographischen Können ab. Das Ergebnis, welches bei diesem Wettstreiten erzielt wurde, war folgendes: In der Abtei-

lung von 80 Silben in der Minuten erhielten 1. Preise: Fräulein Auguste Gudes, Heinrich Bouillon; 2. Preis: Frä. Lina Hieronymus. In der Abteilung von 60 Silben in der Minute erhielten 1. Preise: Ferdinand Cezanne, Frä. Loni Schilo, Necha Oppenheimer; 2. Preis: Maria Keller. Den Preisträgern unsere besten Glückwünsche und ein mutiges „Frisch auf!“ zu weiterer ernster Arbeit. Die Diplome werden den Preisträgern am Weihnachtsfest zugestellt und werden eine schöne Zierde auf dem Weihnachtsfest bilden. Weiter gibt der Verein seinen Mitgliedern bekannt, daß am Samstag, den 30. Dezember, abends 8 Uhr im vorderen Parterre-Nebenzimmer des „Frankfurter Hofes“ eine Versammlung stattfindet; das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Kirchliche Nachrichten.

4. Adventssonntag. Katholischer Gottesdienst: (Kommunionssonntag f. den kath. Mütterverein.)

1/7 Uhr: Beichtgelegenheit.
7 Uhr: gest. Frühmesse mit Ansprache.
1/9 Uhr: Kindergottesdienst (hl. Messe mit Ansprache).
10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
2 Uhr: Advents-Andacht.
4 Uhr: Beichtgelegenheit.
10 Uhr: In Vorschach hl. Messe mit Ansprache.
Montag: (Hochheiliges Weihnachtsfest):
5 Uhr: feierliche Meilen, danach hl. Messen um 6.00, 6.30 Uhr.
1/9 Uhr: Kindergottesdienst (Amt).
10 Uhr: Feierliches Hochamt mit Predigt u. „Te Deum“.
9 1/2 Uhr: In Vorschach Hochamt mit Predigt.
2 Uhr: Vesper. Kollekte f. Marienhäuser.
4 Uhr: Beichtgelegenheit.

Dienstag: (Fest des hl. Stephanus, 2. Weihnachtsfeiertag):
7 Uhr: gest. Frühmesse.
1/9 Uhr: Kindergottesdienst.
10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
9 1/2 Uhr: In Vorschach Hochamt mit Predigt.
Nach dem Hochamt Auslegung des Allerheiligsten und Andeutung zur Erlangung eines baldigen Friedens. Die Gläubigen sind zum andächtigen Besuch der 8 Stunden und zum zahlreichen Empfang der hl. Sakramente eingeladen.
Mittwoch (St. Johannes Evang.):
1/7 Uhr: hl. Messe f. verst. Krieger Heinrich Westenberger.
7 Uhr: Amt f. die Brautleute Schütz-Beigel.
Donnerstag: (Fest der unschuldigen Kinder):
7 Uhr: hl. Messe & Ehren der immerwährenden Hilfe.
Freitag: 7 Uhr: hl. Messe f. Karl Beigel & Ehefrau Anna Maria.
Samstag: 1/7 Uhr: Beichtgelegenheit. [geb. Wörsbörfer]
7 Uhr: Amt nach Meinung.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 24. Dezember (4. Advent):
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Montag, den 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag):
Vormittags 10 Uhr: Beichte.
10 Uhr: Hauptgottesdienst und Feier des hl. Abendmahls; Kirchenkollekte für die Jüden-Anstalt in Scheuern.
Nachmittags 5 Uhr: liturgischer Weihnachtsgottesdienst.
Dienstag, den 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag):
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Prakt. Weihnachtsgeschenke ohne Bezugschein!

Für Damen:

- Kleider u. Blusenstoffe** viele Neuheiten in Seide, Halbseide, Kunstseide u. Sammt.
- Blusen** in Seide, Halbseide und Sammt.
- Pelze u. Pelzgarnituren** in jeder Art, höchst Preiswert.
- Rodelmützen** in reiner Wolle.
- Handschuhe** in mehreren Qualitäten.
- Handarbeiten** in fertig und unfertig, sehr preiswert.
- Ledertaschen** moderne Formen in jeder Preislage.
- Corsetts** in allen Qualitäten und Größen.

Für Herren:

- Stärkewäsche** in Leinen, neue Formen.
- Cravatten** das Neueste
- Hosenträger** in Gummi und Gummirückenstücken.
- Handschuhe** mehre Qualitäten.

Für Kinder:

- Sammtmäntel** in allen Größen und Farben.
- Rodelmützen** für Knaben und Mädchen
- Häubchen** für Mädchen und Kinder.
- Pelz-Garnituren** für Mädchen. Schöne Neuheiten.

Alle übrigen Artikel finden Sie der Zeit entsprechen gut sortiert und preiswert.

JOSEF BRAUNE.

Beachten Sie meine Schaufenster.

Sonntags ist mein Geschäft bis abends geöffnet.

Bekanntmachung.

Der Vorstand des Schulvereins und das Kuratorium haben die Beschlüsse der Kommission für die Neuwahl eines Leiters der Privat-Realschule in der Sitzung vom 19. ds. Mts. bestätigt. Vorbehaltlich der Genehmigung der Kgl. Regierung wird daher der seitherige Leiter Herr Direktor Dr. Richard Mohr am 1. Januar in den Staatsdienst zurücktreten. Der an unserer Anstalt bereits einige Jahre tätige, bewährte Oberlehrer Herr Carl Bühler wird die Direktor- und Leiterstelle bis zur Beendigung des Krieges provisorisch übernehmen und es steht zu erwarten, daß die hehördliche Bestätigung erfolgt, sodas eine Übernahme wohl Anfang Januar schon eintritt wird. Mit der Veränderung in der Leitung ist auch eine Erweiterung im Unterrichtsplan in Aussicht genommen. Von Ostern 1917 ab soll zunächst ein Latein-Kursus, beginnend mit Sexta bis Quarta eingerichtet werden um den Schülern Gelegenheit zu geben, von der hiesigen Anstalt direkt in die Untertertia eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule überzutreten zu können. Bei genügender Beteiligung soll ferner eine besondere Mädchenklasse, als Parallelklasse zur Obertertia, nach dem Lehrplan eines Lyzeums, eingerichtet werden um den Mädchen einen gewissen Abschluß der Bildung zu geben oder bessere Gelegenheit zum Übertritt in ein Lyzeum zu bieten. Schließlich ist beabsichtigt den Zeichenunterricht wieder aufzunehmen, was durch die Kriegsverhältnisse z. J. nicht möglich war. Bei genügender Beteiligung kann ein Sonderkursus auch für Raumkunst, Innendekoration und besondere Fachkurse eingerichtet werden und haben wir dazu eine bewährte Kraft bereits gewonnen. Diesen Kursus werden wir allen Kreisen zugänglich machen, um auch den Söhnen der Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, eine gediegene Fachausbildung zu erreichen und das Interesse für die Schule damit auch zu fördern.

Anmeldungen für diese Kurse sind bis 5. Januar k. J. an den Schulverein zu richten.

Allen verehrten Eltern, Freunden und Gönnern danken wir bei dieser Gelegenheit für die freundliche Mitarbeit in diesem Jahre. Wir bitten freundlich die ungemein schwierigen Kriegsverhältnisse unter denen die Schule in vieler Hinsicht ungünstig beeinflusst war, zu berücksichtigen. Wir hoffen jedoch die größten Schwierigkeiten überwunden zu haben und werden bei Unterstützung aller einsichtigen Kreise

stets bestrebt sein, die Schule der Stadt zu erhalten und auszubauen.

Näheres über Sprechstunden des neuen Leiters, Anmeldungen für Ostern 1917 pp. wird noch veröffentlicht werden.

Mögen den Weihnachtsglocken die Friedensglocken folgen dann soll auch unserer Schule eine bessere Zeit beschieden sein.

Der Vorstand des Schulverein Hofheim.

P. Böner.

Statt Karten.

**Anna Hufenbeth
Albert Schmidt**

Verlobte

Hofheim a. Taunus

Frankfurt a. M.

Weihnachten 1916.

Der werden Hundsthaft

zur Notiz, daß die Lebensmittelgeschäfte vom 17. ds. ab nur bis 7 Uhr abends und Sonntags von 11—12 Uhr geöffnet sind. Wenn die Einkäufe Nachmittags besorgt werden, dann wird der frühere Geschäftsschluß keine Verlegenheiten bringen

Drogerie A. Phildius.

Mit Tafel- u. Speiseessig tritt vorläufig kein Mangel ein. Ebenso erhalten Sie feinen Tafel-Senf in feinsten Qualität.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Ein ideales Hausmittel

ist Blankenheimer's Tee. Trinken Sie denselben fleißig mit w. Zucker versüßt, wird Sie kein Husten und Erkältung plagen. In Paketen zu 20—40 Pfg. erhalten Sie denselben

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Kriegs-Seife

feine Waschlauge lose, und in Paketen Putzsand Putzmittel.

Neue Citronen, Orangen Eine größere Sendung Gurken angekommen.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Bekanntmachung.

Das Schulgeld für das 1. Quartal 1917 kann schon jetzt an unseren Rechner Herrn C. Fach Hauptstraße eingezahlt werden. Rückstände sind bis Ende des Jahres zu erledigen.

Der Vorstand des Schulvereins
P. Böner, Schriftführer.
C. Fach, Kassierer.

Ein guter Erlass

für die fehlenden Suppen-Einlagen ist bleibt eine gute Suppen-Würze und Bouillon-Würfel. Beide Artikel erhalten Sie gut und preiswert in der Drogerie Phildius.

2 Mädchen

zum Arbeiten gesucht bei
Peter Schia, Roffertstraße 13.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten Roffertstraße 8.

Praktische billige Geschenke

können Sie verschaffen, wenn Sie getragene Kleider, Stoffe, Blusen selbst auflösen. Die verschiedensten Farben zu 10—25 Pfg. sind erhältlich in der Drogerie Phildius.

Obstbäume aller Art

in Hochstamm, Spalier, Pyramiden etc., Stachel- u. Johannisbeerhochstämme, Stachel- u. Johannisbeerbüsche, Himbeeren etc. empfiehlt in besten Sorten

Lorenz Stang, Baumschule.
Kreuzweg.

Nächste Zeitung-Ausgabe Donnerstag.